



Fraktion SP und Grüne

12/9
16

14 / 2016

An den Präsidenten
des Grossen Gemeinderates
Herr Hansueli Bourquin
3250 Lyss

Lyss, 12. September 2016

Zuhanden der GGR-Sitzung vom 12. September 2016 unterbreiten wir Ihnen folgende Interpellation:

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde Lyss

In der Sommersession 2016 haben die eidgenössischen Räte die Unternehmenssteuerreform III beschlossen. Mit der Unternehmenssteuerreform III steht ein grosser Umbau des schweizerischen Steuersystems bevor, dessen Auswirkungen schwierig abzuschätzen sind. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, (privilegierte Niedrigbesteuerung von bestimmten [noch nicht definierten] Immaterialgüterrechten), Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E) über den geschäftsmässig begründeten Aufwand hinaus. (Letzteres beinhaltet die Möglichkeit, mehr abzuziehen, als man tatsächlich aufgewendet hat), die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar sind. Beim Bund führt die USR III in einer statischen Berechnung zu Ertragsausfällen von rund 1,3 Mrd. Franken. Der Kanton Zürich rechnet bei der vorgesehenen Umsetzung mit Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von einer halben Milliarde Franken. Die Stadt Lausanne stellt aufgrund der Ertragsausfälle durch die USR III Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen in Aussicht.

Es stellt sich die Frage, welche Umsetzung der Kanton Bern plant, und welches die daraus folgenden finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden sind.

Wir bitten den Gemeinderat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Gemeinde darüber informiert, welche Umsetzung der USR III der Kanton Bern in Erwägung zieht und wie sich der Zeitplan präsentiert?
2. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass er von der Regierung frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird, bzw. ist das bereits geschehen?
3. Erwartet er eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton?
4. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Gemeinde an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?
5. Wie wird der Gemeinderat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? An der GGR Sitzung vom 27.6.2016 wurde in der Antwort auf unsere Frage nach der Einbusse als Folge der USR III von einer Schätzung von 2Mio. (ein Steuerzehntel) gesprochen. Denkt der Gemeinderat an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der Steuersätze wenn das eintreffen sollte?

6. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?
7. Sind in Lyss auch Firmen ansässig, die vom bisherigen Sonderstatus (Holding- und vergleichbare Gesellschaften) profitieren konnten. Wenn ja, ist mit einem Wegzug dieser Firmen zu rechnen wenn die USR III in dieser Form zustande kommt.

Für eine raschmögliche Beantwortung dieser Fragen danken wir.

Für die Fraktion SP / Grüne:

A. Buehl
HyL *HL* *N*
St *Allesin* *U. Ringg*
C. Zede
March *Rofler*